

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 65.

Samstag den 30. Mai

1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 765. (3)

E d i c t.

Nr. 536.

3. 781. (2) Nr. 1260.

Minuendo - Licitation.

Die Herabsteigerung der zu Folge hoher Sub. Verordnung vom 13. December 1845, 3. 25,975, und löbl. k. k. Kreisamtsintimation vom 12. Jänner 1816, 3. 21,014, für mehrere Baueinstellungen bei der Filialkirche St. Floriani zu Tersein, in der Pfarr Mansburg, adjustirten Baukosten, und zwar jener für Meisterschaften pr. 170 fl. 39³/₄ kr. und für Materialien pr. 75 „ 40 „

zusammen 216 fl. 19³/₄ kr. wird am 16. Juni d. J., Vormittag von 9 12 Uhr in der Amtskanzlei der gefertigten Bezirksobrigkeit Statt finden.

Hiezu werden die Baulustigen zur zahlreichen Erscheinung mit dem Bemerkten eingeladen, daß die auf diesen Bau Bezug habenden Acten und die Licitationsbedingungen bishin täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Munkendorf am 14. Mai 1846.

3. 769. (2)

N a c h r i c h t.

Gefertigter hat hiermit die Ehre, für die nächste Firmungsfeier seine schönen Firmungs- und Taufmedaillen, als das solideste und bleibendste Andenken, welches Vathen den Kindern geben können, zu gefälliger Abnahme anzubieten. Gelegentlich bemerkt er, um den ihm nachtheiligen Reden zu begegnen, als ob seine Gehekräft Alterswegen den Leistungen in seiner Kunst hinderlich wäre, daß er noch immer das Glück hat, in der Nähe so gut zu sehen, wie in seiner Jugend; er empfiehlt sich daher zu den gewiß billigsten Preisen, indem er versichert, daß es ihm mehr um das Vergnügen, sich in seiner Kunst beschäftigen zu können, als um wesentlichen Verdienst zu thun ist. Auch empfiehlt er sich besonders nebst jeder andern Gravirung, zu solidester Verfertigung der ämtlichen Sigille und Stampillen, so wie zur Lieferung der Hostieneisen von erpropter Güte und Zweckmäßigkeit zum Abdruck der Stampillen ist die so beliebte flüssige Farbe auch vorrätbig bei ihm zu haben.

Wolfgang Fr. Günzler,

Kunstgraveur am alten Markt Nr. 152.

3. 782. (2) Nr. 595.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Eiseenberg wird den unbekanntem Eiben des am 23. April 1818 verstorbenen Niklas Blatnig von Právoles erinnert: Es habe wider dieselben Elisabeth Sterbe, verehelichte Petschak von Eiseenberg, unterm 16. Mai l. J., eine Klage auf Ersizung der, im Markte Eiseenberg gelegenen, der Herrschaft Eiseenberg sub Rect. Nr. 98 dienstbaren Realität eingebracht, worüber die Verhandlungstagsfahrt auf den 26. August 1846 um 9 Uhr Früh angeordnet worden ist. Das Gericht hat für die unbekanntem Beklagten den Franz Erschek von Eiseenberg als Curator aufgestellt, welches denselben zu dem Ende bekannt gegeben wird, damit sie bei der erwähnten Tagsfahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder dem Gerichte einen andern Vertreter nachhaltig zu machen, oder aber in andern rechtlichen Wegen einzuschreiten wissen werden, indem sie die Folgen einer etwaigen Vernachlässigung nur sich selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Eiseenberg am 18. Mai 1846.

Aufkündigung

nachbenannter Sparcasse-Interessenten- Forderungen.

Um den minder bemittelten Volks-
classen Gelegenheit zur sichern Auf-
bewahrung, Verzinsung und allmäh-
ligen Vermehrung kleiner Erspar-
nisse darzubieten, und um Vermögli-
chere, welche ihre Gelder selbst frucht-
bringend machen können, von der Be-
nützung der Sparcassen zu diesem
Zwecke auszuschließen, worin die Be-
stimmung der Sparcassen nach §§.
1 et 8 des unterm 2. November 1844
bekannt gemachten a. h. Regulativs
besteht, und kraft des §. 24 der Sta-
tuten vom 16. Jänner 1822, wodurch
sich die theilweise oder ganze Hin-
auszahlung der Erläge vorbehalten
worden ist, hat der Sparcasse-Ver-
ein in der allgemeinen Versammlung

vom 9. December 1845 die Aufkün-
dung und Rückzahlung jener Einla-
gen in Capital und Zinsen beschlos-
sen, welche der oben erwähnten Be-
stimmung nicht entsprechen.

In Gemäßheit dieses Beschlus-
ses werden daher die Eigenthümer der
hier unten bezeichneten Sparcasse-
Büchlein mit dem Beisatze hievon in
Kenntniß gesetzt, daß sie ihre Forde-
rungen an Capital und Zinsen läng-
stens bis 1. Juli l. J. zu erhe-
ben haben, weil späterhin, nach
Verlauf dieser Frist, keine weiteren
Zinsen berechnet, und nur das bis
1. Juli 1846 fällige Guthaben an
die Ueberbringer der Sparcassebüch-
lein ausbezahlt werden wird.

Verzeichniß

der Büchel-Nummern, der aufgekündeten und dormal noch unerhobenen Interessen-
forderungen.

Nr. 74, 194, 195, 196, 197, 274, 331, 512, 548, 645, 746, 839, 953, 961, 972,
 „ 973, 974, 975, 976, 977, 979, 980, 989, 993, 995, 1092, 1109, 1138, 1173, 1243,
 „ 1385, 1388, 1689, 1690, 1696, 1697, 1699, 1957, 1998, 1999, 2260, 2261, 2516,
 „ 2575, 2595, 2596, 2597, 2598, 2780, 2789, 2927, 2946, 2947, 3043, 3189, 3248,
 „ 3370, 3377, 3774, 3787, 3893, 3902, 4174, 4188, 4337, 4561, 4637, 4647, 4673,
 „ 4735, 4747, 4785, 4875, 4958, 5122, 5178, 5179, 5193, 5315, 5555, 5705, 5749,
 „ 5768, 5861, 5862, 5863, 5936, 6060, 6278, 6348, 6349, 6492, 6501, 6528, 6791,
 „ 6837, 6897, 7063, 7065, 7245, 7451, 7455, 7595, 7630, 7633, 7753, 7774, 7895,
 „ 7896, 7919, 7954, 7955, 7956, 7957, 7958, 7959, 7970, 7971, 7993, 8039, 8040,
 „ 8146, 8175, 8188, 8189, 8190, 8191, 8274, 8294, 8295, 8296, 8297, 8306, 8439,
 „ 8456, 8495, 8671, 8817, 8818, 8830, 8846, 8847, 8854, 8860, 8861, 8938, 9162,
 „ 9163, 9164, 9165, 9166, 9167, 9168, 9169, 9170, 9171, 9204, 9466, 9749, 9853,
 „ 10,035, 10,250, 10,533, 10,534, 10,557, 10,601, 10,610, 10,629, 10,764, 10,809,
 „ 10,821, 10,822, 10,853, 10,924, 10,950, 11,035, 11,077, 11,428, 11,695, 11,795,
 „ 10,980, 12,094, 12,116, 12,388, 12,430, 12,588, 12,640, 12,642, 12,651, 12,666,
 „ 12,667, 12,679, 12,700, 12,749, 12,750, 12,781, 12,782, 12,794, 12,811, 13,005,
 „ 13,080, 13,488, 13,499, 13,500, 13,544, 13,994, 13,995, 14,179, 14,756, 15,033,
 „ 15,034, 15,062, 15,617, 15,733, 16,433, 16,639.

Die Aufkündigung der mit 1. Juli 1846 unerhobenen For-
derungen jener Sparcasse-Interessenten, deren Aufenthalt unbekannt ist,
wird dem für selbe aufgestellten Curator zugestellt werden.

Direction der Sparcasse. Laibach am 11. Mai 1846.

A n k ü n d i g u n g.

Das Großhandlungshaus **Hammer & Karis** in Wien bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß es

bei bereits entsagtem Rücktritte

eine neue, große

Realitäten- und Gold-Lotterie

eröffnet hat, deren erste, d. i. die Vorziehung, wo nicht früher, schon

Samstag, den 22. August 1846

die Hauptziehung aber **den 23. Jänner 1847** vorgenommen wird.

Es werden ausgespielt die schönen und einträglichen Güter

MYCZKOWCE, ZWIERZYN

u n d

BEREZNICA NIZNA

in Galizien, Sanoker Kreise gelegen, oder eine bare Ablösung von

Gulden **200,000** W. W. Es besteht diese große Verlosung aus der sehr namhaften Anzahl von **28,850** Treffern

im Gesamtbetrage von

Gulden **500,000** W. W.

bloß in barem Gelde.

Beachtenswerth:

1. Um den Reiz dieser großen Verlosung auf das Höchste zu steigern, und insbesondere aber den gewöhnlichen verkäuflichen Losen einen noch größern Werth zu verschaffen, wurden Letzteren **3000** Stück der sehr werthvollen Gold-Prämien Lose, welche in der Vorziehung durch **1000** Treffer gewonnen werden, als Gewinnste beigegeben; es gewährt demnach die Vorziehung, in welcher nur die gewöhnlichen Lose spielen, ein besonderes Interesse, zumal durch die in derselben zu gewinnenden **3000** Stück Gold-Prämien-Lose, für jedes gewöhnliche Los die Möglichkeit dargeboten ist, den Haupttreffer von fl. **200,000 — 25,000 — 16,875** W. W. und überdieß noch mehrere Treffer zu gewinnen, indem die Gold-Prämien Lose in drei Dotationen, nämlich auf die der Hauptziehung von fl. **250,000** W. W., dann der Gratis-Los-Ziehung von fl. **115,000** W. W., und auf jene der Gold-Prämienlos-Ziehung von **12,000** Stück k. Ducaten in Gold oder fl. **135,000** W. W., somit auf alle Treffer dieser großen Lotterie spielen.

2. Jedes gewöhnliche Los ohne Unterschied spielt sowohl in der Vorziehung, als auch in der Hauptziehung, man kann daher durch die in der Vorziehung zu gewinnenden **3000** Stück Gold-Prämien-Lose mit einem einzigen gewöhnlichen Lose den Haupttreffer von fl. **200,000 — 25,000 — 16,875** W. W., und überdieß noch mehrere Treffer in dieser großen Lotterie gewinnen.

3. Nachdem alle gewöhnlichen Lose zuerst am 22. August in der Vorziehung, und dann, sie mögen in derselben einen der 1000 Treffer gemacht haben oder nicht, am 23. Jänner k. J. wieder in der Hauptziehung spielen, so kann es nur im Interesse eines Jeden, der an dieser Lotterie Theil nehmen will, liegen, die Vorziehung nicht zu versäumen, und dieselbe eröffnet für jeden Theilnehmer ein reiches Feld der sichersten Speculation; denn wer eine beliebige Anzahl Lose oder auch nur 1 gewöhnliches Los vor dem 22. August kauft, spielt damit in der Vorziehung auf sämtliche 1000 Treffer; gewinnt er keinen dieser Treffer, so kann er seine Lose bis zur Hauptziehung wieder verkaufen, und hat sohin in der Vorziehung auf die Detaction von

3000 Stück Gold-Prämien-Lose, **3000**
welche laut Spielplan mindestens

Stück k. k. Ducaten in Gold, oder fl. **33,750** W. W. gewinnen müssen, unentgeltlich mitgespielt.

In der **Hauptziehung** werden, unbeschadet der Vorziehung, Gulden **500,000** W. W. bloß in barem Gelde gewonnen, wie das Gewinnst-Schema, welches dem Spielplane beige druckt ist, anzeigt.

Auf 5 Lose wird ein rothes Gratis-Gewinnst-Los unentgeltlich aufgegeben. Abnehmer von 20 Losen auf einmal erhalten zwei Gratis-Lose mit sicherem Gewinne von 10 fl. W. W., und zwei Gold-Prämien-Lose mit sicherem Gewinne von zwei Stück k. k. Ducaten in Gold oder fl. 22 1/2 W. W.

Lose sind zu haben in Laibach beim Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.

3. 783. (2)

So eben ist erschienen:

Nachtrag

zur
Erläuterung des a. h. Stempel- und Taxgesetzes vom 27. Jänner 1840.
betreffend

die Anwendung des Stampels auf gerichtliche Acte in und außer
Streitsachen.

Verfaßt von J. Deodat Freiherrn v. Spiegelfeld,
Secretär der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, gedruckt mit Wagner'schen Schriften. 1846.

Die günstige Aufnahme, so wie die belobenden Anerkennungen, deren sich die im September 1843 erschienene Erläuterung des II. und III. Abschnittes des a. h. Stempel- und Tax-Gesetzes zum Gebrauche für Collegial- und Singular-Gerichte (Landesfürstliche, Patrimonial- und Communal-Gerichte), Fiscalämter, Rechtsfreunde und Finanzbeamte, desselben Herrn Verfassers sowohl von Seite hoher Cameral- und Justizbehörden, als auch von Seite mehrerer wissenschaftlicher Zeitschriften zu erfreuen hatte, ermunterten ihn, zu derselben diesen Nachtrag herauszugeben, welcher die seither über gedachten Gesetzeszweig erflossenen a. h. Entschliessungen, Verordnungen der k. k. allgemeinen Hofkammer, und Erläuterungen der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg enthält, und sein früheres Werk auf eine Weise vervollständigt, daß sich bei Anwendung des Stempelgesetzes auf das gerichtliche Verfahren in und außer Streitsachen kaum ein Zweifel ergeben kann, der nicht darin seine Lösung fände.

Dieser Nachtrag ist 11 Druckbogen stark, kostet aber demungeachtet nur 40 kr. W. W. C. M.

Denjenigen, welche das frühere Werk, von dem noch eine Anzahl von Exemplaren vorrätzig ist und dessen Preis auf 2 fl. C. M. festgesetzt bleibt, jetzt abnehmen, wird der erschienene Nachtrag gratis aufgegeben.

Zu beziehen bei dem k. k. Cameral-Bezirks-Deconomate in Laibach am, Raan Nr. 196, dann bei jenem in Neustadt, ferner in der Lercher'schen Buchhandlung dahier.

A e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 775. (1)

Nr. 6874 | 1317.

K u n d m a c h u n g .

Wegen Benützung der k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Graz und Cilli zur Postbeförderung und wegen der dabei eintretenden Postcurs-Regulirungen.

In Folge Anordnung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums wird bei den Eisenbahnzügen zwischen Graz und Cilli, vom 2. Juni an, nachfolgende Fahr-Ordnung eintreten:

V o n G r a z n a c h C i l l i .

Personen- und Postzug				Gemischter Zug		
von Graz	Früh	7 Uhr	15 Min.	Nachmittags	1 Uhr	— Minuten.
" Kalsdorf	"	7 "	30 "	"	1 "	30 "
" Wildon	"	7 "	45 "	"	1 "	45 "
" Lebering	"	8 "	— "	"	2 "	— "
" Leibniz	"	8 "	15 "	"	2 "	30 "
" Spielfeld	"	9 "	— "	"	3 "	15 "
" Marburg	"	10 "	— "	"	4 "	45 "
" Pöltschach	"	11 "	15 "	"	6 "	30 "
in Cilli	Mittags	12 "	30 "	"	8 "	— "

V o n C i l l i n a c h G r a z .

Postzug				Personen- und Postzug		
von Cilli	Früh	3 Uhr	30 Min.	Mittags	11 Uhr	15 Min.
" Pöltschach	"	5 "	30 "	"	12 "	15 "
" Marburg	"	7 "	45 "	Nachmittags	2 "	15 "
" Spielfeld	"	9 "	— "	"	3 "	15 "
" Leibniz	"	9 "	30 "	"	3 "	45 "
" Lebering	"	10 "	— "	"	4 "	— "
" Wildon	"	10 "	15 "	"	4 "	15 "
" Kalsdorf	"	10 "	45 "	"	4 "	30 "
in Graz	"	11 "	— "	"	4 "	45 "

Der Personen- und Postzug von Graz nach Cilli sowohl, als von Cilli nach Graz steht mit dem Eisenbahnpostzuge zwischen Wien und Graz in genauem Zusammenhange. — Mit jedem der

1. Zwischen Graz, Cilli und Triest.
Die zwischen Graz und Triest bestehende, täglich zweimalige Malle-Post wird auf die Strecke zwischen Cilli und Triest beschränkt, und von Graz am 1. Juni Mittags die letzte Malle-Post Abgang von Cilli
vom 2. Juni an
tägl. Nachm. 2 Uhr.
d. i. 1 St. 30 Min.
nach Ankunft des
Postzuges von Graz.

vom 2. Juni an
täglich Abends 9 Uhr
30 Minuten, d. i.
1 St. 30 Min.
nach Ankunft des
gemischten Zuges
von Graz.

vom 3. Juni an
tägl. Früh 5 — 6 Uhr.

oben ersichtlichen Züge werden Postgegenstände befördert, und in Uebereinstimmung mit der Fahrordnung derselben nachfolgende Post-Curs-Veränderungen eintreten:

2. Zwischen Graz, Cilli und Triest.
nach Triest, von Triest aber am 31. Mai Morgens die letzte Malle-Post nach Graz abgefertigt werden. — Die Malle-Post zwischen Cilli und Triest wird in folgender Ordnung bestehen:
Abgang von Laibach
vom 2. Juni an
tägl. Abds. 11 bis
12 Uhr.
Ankunft in Triest
vom 3. Juni an
täglich Mittags 12 bis
1 Uhr

vom 3. Juni an
tägl. Früh 6 — 7 Uhr.

vom 3. Juni an
tägl. Abds. 8 — 9 Uhr.

von Triest
vom 31 Mai an
tägl. Abends 9 Uhr.

vom 1. Juni an
tägl. Früh 10 Uhr.

in Laibach
vom 1. Juni an
tägl. Früh 10 — 11 Uhr.

vom 1. Juni an
tägl. Abds. 11 bis 12
Uhr.

von Laibach
vom 1. Juni an
tägl. Abds. 5 Uhr.

vom 1. Juni an
tägl. Nachmitt. 12 bis
1 Uhr.

in Cilli
vom 2. Juni an
tägl. Früh 1 — 2 Uhr
zum Anschlusse an den
Lastzug nach Graz.

vom 2. Juni an
täglich Früh 9 bis 10
Uhr,
zum Anschlusse an den
Postzug nach Graz.

Es wird demnach die Postverbindung zwischen Wien, Graz, Laibach, Triest in folgender Weise eingeleitet:

von Wien
vom 1. Juni an
tägl. Abds. 7 Uhr.

— —

von Graz
vom 2. Juni an
tägl. Früh 7 Uhr
15 Minuten,
tägl. Nachm. 1 Uhr.

in Triest
vom 3. Juni an
tägl. Mitt. 12 bis
1 Uhr,
tägl. Abds. 8 — 9 Uhr.

von Laibach
vom 1. Juni an
tägl. Abds. 5 Uhr,
„ Nachts 12 —
1 Uhr.

von Cilli
vom 2. Juni an
täglich Früh 3 Uhr
30 Minuten,
tägl. Früh 11 Uhr
15 Minuten.

von Cilli
vom 2. Juni an
tägl. Abds. 2 Uhr,
tägl. „ 9 „
30 Minuten.

von Triest
vom 31. Mai an
tägl. Abds. 9 Uhr,
vom 1. Juni an
tägl. Früh 10 Uhr.

von Graz
vom 2. Juni an
tägl. Vorm. 11 Uhr
„ Abds. 4 — 5 Uhr.

von Laibach
vom 2. u. 3. Juni an
tägl. Abds. 11 bis
12 Uhr,
tägl. Früh 5 — 6 Uhr.

in Wien
vom 3. Juni an
— —
tägl. Früh 6 —
7 Uhr.

Die zwei täglichen Gelegenheiten von Graz nach Triest sind durchaus auch für Reisende benutzbar; in der Richtung von Triest nach Graz jedoch werden mit der von Triest Abends abgehenden

Malle = Post nur Reisende bis Cilli befördert, weil mit dem Lastzuge von Cilli nach Graz keine Reisenden befördert werden.

2. Zwischen Bruck nach Udine.

Die zwischen Bruck und Udine über Klagenfurt bestehende, tägliche Brief = Eilpost wird in eine tägliche Malle = Post umgestaltet, und dagegen die zwischen Bruck und Udine bestehende, von Bruck
vom 2. Juni an
tägl. Früh 6 Uhr,
d. i. 1 St. 30 Min.
nach Ankunft des Postzuges von Wien.

chentlich zweimalige Pack = Post mit Ende Mai aufgehoben.

Die Fahr = Ordnung der Malle = Post wird in folgender Weise bestehen:

von Udine
vom 1. Juni an
tägl. Abds. 11 Uhr,
d. i. 2 Stunden nach
Ankunft der Brief =
Eilpost von Mailand.

in Klagenfurt
vom 2. Juni an
tägl. Abd. 6 — 7 Uhr.

von Klagenfurt
vom 3. Juni an
tägl. Früh 2 — 3 Uhr.

von Klagenfurt
vom 2. Juni an
tägl. Abds. 8 Uhr

in Udine
vom 3. Juni an
tägl. Abds. 10 bis
11 Uhr,
zum Anschlusse an die
von Udine am nächsten
Morgen um 6 Uhr
nach Venedig abge-
hende Eilpost.

in Bruck
vom 3. Juni an
tägl. Abds. 3 — 4 Uhr
zum Anschlusse an den
Postzug nach Wien.

3. Zwischen Präwald nach Udine

wird eine tägliche Malle-Post in nachstehender Ordnung errichtet:

von Präwald vom 3. Juni an tägl. Früh 8 — 9 Uhr, d. i. eine Stunde nach Ankunft der von Cilli Nachmitt. um 2 Uhr abgehenden Malle-Post.	in Udine vom 3. Juni an tägl. Abds. 8 — 9 Uhr zum Anschlusse an die Brief-Eilpost von Udine nach Mailand und resp. Benedig.	von Udine vom 4. Juni an tägl. Früh 2 Uhr im Anschlusse mit der Brief-Eilpost von Mailand und resp. Benedig.	in Präwald vom 4. Juni an tägl. Nachm. 2 — 3 Uhr, zum Anschlusse an die von Triest Morgens um 10 Uhr abgehende Malle-Post.
---	---	--	--

Die zwischen Prewald und Görz bestehende tägliche Reitpost, dann die tägliche Reitpost von Romans nach Görz werden dagegen mit dem Eintritte der Malle-Post aufgehoben.

4. Zwischen Udine, Treviso, Benedig und Mailand bleiben vor der Hand die bestehenden Eilpost-Curse unverändert, als:

a) Briefeilpost zwischen Udine und Mailand über Treviso, Cittadella, Verona, Brescia, Chiari mit der Influenz-Eilpost von Treviso nach Benedig:

von Udine tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr. (Sonntag), d. i. 1 St. 30 Min. nach Ankunft der Malle-Post von Pre- wald.	in Treviso tägl. Früh 9 — 10 Uhr. (Montag)	von Verona tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr. (Montag)	in Mailand tägl. Mitt. 12 — 1 Uhr. (Dinstag)
von Mailand tägl. Früh 6 Uhr. (Sonntag)	von Treviso tägl. Früh 10 Uhr. (Montag)	in Benedig tägl. Nachm. 1 — 2 Uhr (Montag)	von Treviso tägl. Früh 10 Uhr. (Montag)
	von Verona tägl. Abds. 8 — 9 Uhr. (Sonntag)	in Udine tägl. Früh 8 — 9 Uhr. (Montag)	in Udine tägl. Abds. 9 Uhr. (Montag)
	von Benedig tägl. Früh 5 Uhr. (Montag)		

b) Brief-Eilpost zwischen Udine und Benedig:

von Udine tägl. Früh 6 — 7 Uhr. (Sonntag)	in Benedig tägl. Abds. 9 — 10 Uhr. (Sonntag)	von Benedig tägl. Abds. 8 Uhr. (Sonntag)	in Udine tägl. Früh 10 — 11 Uhr. (Montag)
---	--	--	---

Diese Eilpost schließt sich in Mestre an die von Benedig Abends um 8 Uhr über Mestre, Padua, Verona, Bergamo nach Mailand abgehende Personen-Eilpost an. — Es werden demnach die Post-Gelegenheiten zwischen Wien, Udine, Benedig, Mailand in folgender Weise bestehen:

A. Ueber Cilli, Prewald, Görz:

von Wien vom 1. Juni an täglich Abends 7 Uhr.	von Udine vom 3. Juni an tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr.	von Treviso vom 4. Juni an tägl. Früh 9 bis 10 Uhr.	von Verona vom 4. Juni an tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr.
in Mailand vom 5. Juni an täglich Mittags 12 bis 1 Uhr.	von Treviso vom 4. Juni an täglich Früh 10 Uhr.	in Benedig vom 4. Juni an tägl. Nachmitt. 1 — 2 Uhr.	
von Mailand vom 2. Juni an tägl. Früh 6 Uhr.	von Verona vom 2. Juni an täglich Abends 9 bis 10 Uhr.	von Treviso vom 3. Juni an täglich Früh 10 Uhr.	von Udine vom 4. Juni an tägl. Früh 2 Uhr.

in Wien vom 6. Juni an täglich Früh 6 bis 7 Uhr.	von Benedig vom 3. Juni an tägl. Früh 5 Uhr.	in Treviso vom 3. Juni an täglich Früh 8 bis 9 Uhr.
---	--	--

B. Ueber Klagenfurt, Udine:

von Wien vom 1. Juni an täglich Abends 7 Uhr.	von Udine vom 4. Juni an täglich Früh 6 Uhr.	von Mestre vom 4. Juni an täglich Abends 9 bis 10 Uhr.	von Verona vom 5. Juni an täglich Nachmitt. 2 Uhr.
in Mailand vom 6. Juni an täglich Früh 8 bis 9 Uhr.	von Mestre vom 4. Juni an täglich Abends 8 bis 9 Uhr.	in Benedig vom 4. Juni an täglich Abends 9 bis 10 Uhr.	
von Mailand vom 2. Juni an täglich Früh 6 Uhr.	von Verona vom 2. Juni an täglich Abends 9 bis 10 Uhr.	von Treviso vom 3. Juni an täglich Früh 10 Uhr.	von Udine vom 3. Juni an täglich Abends 11 Uhr.

in Wien vom 6. Juni an täglich Früh 6 bis 7 Uhr.	von Benedig vom 3. Juni an täglich Früh 5 Uhr.	in Treviso vom 3. Juni an täglich Früh 8 bis 9 Uhr.
---	---	--

5. Die zwischen Marburg und Klagenfurt bestehende tägliche Malle-Post wird in nachstehender Ordnung abgefertigt werden:

von Marburg vom 2. Juni an tägl. Abds. 6 Uhr, d. i. 1 St. 30 Min. nach Ankunft des ge- mischten Zuges von Graz.	in Klagenfurt vom 3. Juni an tägl. Früh 10 bis 11 Uhr.	von Klagenfurt vom 1. Juni an täglich Nachm. 1 Uhr	in Marburg vom 2. Juni an tägl. Früh 5 — 6 Uhr, zum Anschlusse an den Eillier-Gräzer Lastzug.
---	---	--	--

6. Die zwischen Bölkermarkt und Wolfsberg bestehende, wochentlich sechsmalige Boten-Fahrpost wird täglich abgefertigt werden, wie folgt:

von Bölkermarkt vom 3. Juni an tägl. Früh 7 — 8 Uhr, nach Ankunft der Malle-Post von Marburg.	in Wolfsberg vom 3. Juni an tägl. Mittags 11 bis 12 Uhr.	von Wolfsberg vom 2. Juni an tägl. Vorm. 11 Uhr.	in Bölkermarkt vom 2. Juni an tägl. Nachm. 3 — 4 Uhr, zum Anschlusse an die Malle-Post nach Marburg.
--	---	--	---

Die Correspondenz von Wolfsberg und St. ihrer Ankunft in Bölkermarkt nach Klagenfurt be-
Andrä für Klagenfurt wird am nämlichen Tage fördert.

7. Die zwischen Windisch-Gratz, Unter-Drauburg bestehende Boten-Post wird wie folgt abgefertigt werden:

von Windischgratz vom 3. Juni an Mittwoch Abds. 5 Uhr. Freitag " " " Samstag " " " Sonntag " "	in Unter-Drau- burg vom 3. Juni an Mittwoch Abds. 8 Uhr. Freitag " " " Samstag " " " Sonntag " " "	von Unter-Drau- burg vom 4. Juni an Donnerst Früh 6 Uhr. Samstag " " " Sonntag " " " Montag " " "	in Windischgratz vom 4. Juni an Donnerstag Früh 9 Uhr. Samstag " " " Sonntag " " " Montag " " "
---	--	---	--

Durch diese Aenderung wird die Correspondenz für und von Windischgratz bei 24 Stunden beschleuniget.

8. Das Postamt und die Poststation in Straß werden vom 2. Juni an aufgehoben, und tritt dafür das, unweit von Straß in dem Bahnhofe Spielfeld errichtete Postamt in Wirksamkeit; daher auch die bisher zwischen Straß und Radkersburg bestandene Boten = Fahrpost bis Spielfeld ausgedehnt wird, wie folgt:

von Spielfeld vom 2. Juni an tägl. Früh 10 Uhr, d. i. 1 St. nach An- kunft des Postzuges von Graß.	in Radkersburg vom 2. Juni an täglich Nachmittags 2 — 3 Uhr.	von Radkersburg vom 2. Juni an täglich Früh 10 Uhr.	in Spielfeld vom 2. Juni an tägl. Nachm. 1 — 2 Uhr, zum Anschlusse an den Postzug nach Graß.
---	---	---	--

9. Zwischen Mureck und Gleichenberg wird eine tägliche Boten = Post errichtet:

von Mureck vom 2. Juni an tägl. Mittags 12 Uhr, nach Ankunft der Po- sten von Spielfeld und Radkersburg.	in Gleichenberg vom 2. Juni an tägl. Abds 3 — 4 Uhr.	von Gleichenberg vom 2. Juni an tägl. Früh 7 — 8 Uhr.	in Mureck vom 2. Juni an tägl. Vorm. 11 Uhr, zum Anschlusse an die Posten nach Rad- kersburg u. Spielfeld.
---	--	---	---

10. Die zwischen Radkersburg und Luttenberg bestehende Boten = Post wird auf wochentlich drei Curse vermehrt:

von Radkersburg vom 3. Juni an Nachmitt. 2 — 3 Uhr, 30 Minuten nach Ankunft der Post von Spielfeld.	in Luttenberg vom 3. Juni an jeden Mittwoch, Freitag und Sonntag Abends 6 — 7 Uhr.	von Luttenberg vom 3. Juni an Früh 5 Uhr.	in Radkersburg vom 3. Juni an Früh 9 Uhr, zum Anschlusse an die Post nach Spielfeld.
--	---	---	--

11. Zwischen dem Bahnhofe zu Pölttschach und Rohitsch wird eine tägliche Boten = Post errichtet, und dafür die zwischen Feistritz und Rohitsch bestehende Boten = Post mit 1. Juni aufgehoben:

von Pölttschach a) für die Dauer der Sommermonate (d. i. vom 1. Mai bis 30. September jeden Jahres), vom 2. Juni an tägl. Früh 6 Uhr tägl. Nachmittags 1 Uhr	in Rohitsch vom 1. und 2. Juni an tägl. Früh 10 Uhr täglich Abends 5 Uhr	von Rohitsch vom 1. und 2. Juni an tägl. Früh 6 Uhr tägl. Nachmitt. 2 Uhr	in Pölttschach vom 1. und 2. Juni an tägl. Früh 10 Uhr tägl. Abends 6 Uhr.
b) während der Wintermonate (d. i. vom 1. October bis Ende April), tägl. Früh 6 Uhr.	tägl. Früh 10 Uhr.	tägl. Nachmitt. 2 Uhr.	tägl. Abends 6 Uhr.

12. 13. Zwischen dem Bahnhofe zu Pölttschach und W. Feistritz einer-, dann Sonowitz andererseits wird eine täglich zweimalige Boten = Fahrpost errichtet:

von Pölttschach vom 2. Juni an tägl. Früh 6 Uhr " Nachmitt. 1 Uhr;	in Feistritz vom 1. und 2. Juni an tägl. Früh 7 — 8 Uhr " Nachm. 2 — 3 Uhr;	von Feistritz vom 1. und 2. Juni an tägl. Früh 9 Uhr " Abends 4 Uhr;	in Pölttschach vom 1. und 2. Juni an tägl. Früh 10 — 11 Uhr " Abends 5 — 6 Uhr.
von Pölttschach vom 2. Juni an tägl. Früh 6 Uhr " Nachmitt. 1 Uhr.	in Sonowitz vom 1. und 2. Juni an tägl. Früh 8 Uhr " Nachmitt. 3 Uhr.	von Sonowitz vom 1. und 2. Juni an tägl. Früh 8 Uhr 30 M. " Nachm. 3 Uhr 30 M.	in Pölttschach vom 1. und 2. Juni an tägl. Früh 10 — 11 Uhr; " Abends 5 — 6 Uhr.

14. Zwischen Pöltschach und Kann über W. Landsberg wird eine tägliche Boten-Post errichtet, welche zwei Mal in der Woche fahrend, an den übrigen Tagen durch Fußboten befördert werden wird. Dagegen wird die zwischen Cilli und Kann bestehende Boten = Fahrpost aufgehoben:

von Pöltschach	in Kann	von Kann	in Pöltschach
vom 3. Juni an		vom 2. Juni an	
a) fahrend:			
Mittwoch Früh 6 Uhr,	Mittwoch Abends 3 Uhr,	Dinstag Früh 8 Uhr,	Dinstag Abends 5 Uhr.
Samstag " " "	Samstag " " "	Freitag " " "	Freitag " " "
von Pöltschach	in Kann	von Kann	in Pöltschach
vom 3. Juni an		vom 2 Juni an	

b) zu Fuß:			
Montag Früh 6 Uhr,	Montag Abends 7 Uhr,	Montag Früh 4 Uhr,	Montag Abends 5 Uhr,
Dinstag " " "	Dinstag " " "	Mittwoch " " "	Mittwoch " " "
Donnerstag " " "	Donnerst. " " "	Donnerst " " "	Donnerst. " " "
Freitag " " "	Freitag " " "	Samstag " " "	Samstag " " "
Sonntag " " "	Sonntag " " "	Sonntag " " "	Sonntag " " "

Mit den Fußboten werden nur Brief Pakete befördert.

15. Die zwischen Adelsberg und Fiume bestehende Reit-Post wird von Adelsberg vom 3. Juni an täglich Früh 7 Uhr, d. i. 30 Minuten nach Ankunft der mit dem Wien-Cillier Post Zuge in Verbindung stehenden Malle-Post von Cilli abgefertigt und dadurch die Correspondenz von Wien nach Fiume gleichfalls beschleuniget werden. Von Fiume wird die Reit-Post nach Adelsberg noch wie bisher täglich Mittag um 12 Uhr abgefertigt werden.

Bei den Malle-Posten, so wie bei den von Udine nach Venedig und Mailand abgehenden Brief-Expeditionen, wie auch bei den Personen-Expeditionen von Venedig nach Mailand besteht allgemein unbedingte Passagiers-Aufnahme. — Das Personen-Fahrtgeld bei den neuen Malle-Posten zwischen Bruck und Udine, dann zwischen Prevald und Udine wird pr. Meile auf 24 kr. C. M., das Freigeäck auf 40 Pfund und 80 fl. C. M. Werth festgesetzt. — Bei den Malle-Posten zwischen Cilli und Triest, Marburg und Klagenfurt, dann bei den Brief- und Personen-Expeditionen von Udine nach Venedig und Mailand bleiben die bestehenden Personen-Fahrt-Gebühren unverändert. — Zur größern Bequemlichkeit der Reisenden werden bei den k. k. Expeditionen in Wien und Graz, bei den k. k. Post-Expeditionen in den Bahnhöfen zu Sloggnitz, Mürzzuschlag, Graz, ferner bei den k. k. Postämtern in Baden, W. Neustadt, Bruck, Spielfeld, Marburg und Cilli, auch Reisende zu den Eisenbahnfahrten aufgenommen — Diese Reisenden haben zu entrichten: a) für die Fahrt auf der k. k. Staats-Eisenbahn — aa) die tariffmäßige Gebühr der Wagen-Classe, deren sie sich bedienen wollen; — bb) eine Aufnahme-Gebühr von 10 kr. C. M. — b) für die Fahrt mit der Exp. zwischen Sloggnitz

und Mürzzuschlag pr. Meile 26 kr. C. M.; — c) Für die Fahrt zwischen Wien-Sloggnitz pr. Post-Meile 26 kr. C. M., wogegen dem Reisenden auf der Eisenbahn die erste Wagen-Classe angewiesen wird. — Jeder Reisende erhält zur Fahrt auf der Eisenbahn von der betreffenden Post-Expedition oder dem betreffenden Postamte eine Anweisung, gegen welche demselben bei der Casse in dem betreffenden Bahnhofe das Eisenbahn-Fahrt-Billet zu der gewählten Wagen-Classe ausgefolgt wird. — Derjenige, welcher sich auch zur Fahrt auf der Sloggnitzer Eisenbahn hat aufnehmen lassen, erhält für diese eine zweite Anweisung. — Das Gepäck dieser Reisenden wird gegen Ertheilung des vorgeschriebenen Gepäckzettels von der Post-Anstalt übernommen, wobei jedem Reisenden 40 Pfund und 80 fl. Werth frei befördert werden. Für das Uebergewicht ist die Gebühr nach dem Fahr-Post-Tariffe zu entrichten. — Die k. k. Post-Anstalt behält das ihr übergebene Reisegepäck, ohne Rücksicht, ob die Beförderung theilweise auf der Eisenbahn und theilweise mit den Malle-Posten geschieht, bis zum Endpunkte der Reise in ihrer Verwahrung und vollständigen Haftung, so daß die betreffenden Reisenden auch während des Wechsels der Gelegenheiten jeder Sorge und

weiteren Kosten entbunden sind. Am Endpunkte der Reise wird dasselbe nur gegen Rückgabe des Gepäckzettels ausgefolgt. — Bei der k. k. Eilpost-Expedition in Wien, bei den k. k. Postämtern in Baden, W. Neustadt und Bruck, ferner bei den k. k. Post-Expeditionen in Gloggnitz und Mürzzuschlag werden zugleich auch Reisende unbedingt aufgenommen: a) zu der von Gills nach Triest abgehenden Malle-Post. — Wünschen Reisende von Wien bis Graz mit dem Personenzuge zu fahren, in Graz zu übernachten und dann am andern Morgen mit dem Postzuge weiter zu reisen, oder wollen Andere, die bis Graz mit dem Postzuge reisen, sich dort einige Stunden aufhalten und erst Mittags von Graz mit dem gemischten Zuge weiter nach Gills, Laibach, Triest reisen, so werden sie auch diesem Wunsche gemäß aufgenommen, jedoch erhalten sie zur Reise auf der k. k. Staats-Eisenbahn zwei Anweisungen, die eine zur Fahrt bis Graz, die zweite zu dem betreffenden Eisenbahn-Zuge von Graz nach Gills, und sie erhalten das Eisenbahn-Fahrt-Billet zu der Weiterfahrt von Graz erst bei der Cassé im Grazer Bahnhofe gegen die von der Post-Anstalt empfangene zweite Anweisung. — b) zu der Malle-Post von Prewald nach Udine; — c) zu der Malle-Post von Bruck über Klagenfurt nach Udine; — d) zu der, von Udine täglich Abends über Treviso, Castelfranco, Chiari nach Mailand abgehenden Brief-Eilpost und zu der damit in Verbindung stehenden Treviso-Benediger-Eilpost; — e) zu der von Udine täglich Morgens nach Venedig abgehenden Brief-Eilpost; — f) zu der von Bruck täglich Abends über Ischl nach Salzburg abgehenden Malle-Post. — Bei der k. k. Post-Expedition in Graz und bei der k. k. Post-Expedition in dem Bahnhofe bei Graz, ferner bei den k. k. Postämtern in Spielfeld und Marburg werden außerdem Reisende unbedingt aufgenommen: a) zu der Malle-Post von Marburg nach Klagenfurt; b) zu der von Gills nach Triest abgehenden Malle-Post; — c) zu der Malle-Post von Prewald nach Udine; — d) zu der von Udine nach Mailand täglich Abends abgehenden Brief-Eilpost und zu der Treviso-Benediger-Eilpost; — e) zu der von Bruck täglich Abends über Ischl nach Salzburg abgehenden Malle-Post. — Bei dem k. k. Postamte in Gills werden auch unbedingt Reisende aufgenommen: a) zu den Malle-Posten nach Triest; — b) zu der Malle-Post von Prewald nach Udine; — c) zu der Brief-

Eilpost von Udine nach Mailand und zur Eilpost von Treviso nach Venedig; — d) zu der Malle-Post von Bruck nach Salzburg. — Bei dem k. k. Ober-Postamte in Triest werden unbedingt Reisende aufgenommen: a) zu den Malle-Posten nach Gills; — b) zu dem Postzuge von Gills nach Marburg, Spielfeld, Graz, Bruck, Mürzzuschlag, Gloggnitz, W. Neustadt, Baden, Wien; — c) zu der Malle-Post von Bruck nach Salzburg. — Bei dem k. k. Ober-Postamte in Laibach werden außer den Reisenden zu den Malle-Posten zwischen Gills und Triest noch unbedingt Reisende aufgenommen: — a) zu dem Postzuge von Gills nach Wien wie bei Triest; — b) zur Malle-Post von Bruck nach Salzburg; — c) zur Malle-Post von Prewald nach Udine; — d) zur Brief-Eilpost von Udine nach Mailand und zur Eilpost von Treviso nach Venedig. — Bei dem k. k. Postamte in Görz werden außer den Reisenden zur Malle-Post zwischen Prewald und Udine noch unbedingt Reisende aufgenommen: a) zur Malle-Post von Triest nach Gills für die Strecke von Prewald nach Gills; — b) zu dem Postzuge von Gills nach Wien wie bei Triest; — c) zu der Brief-Eilpost von Udine nach Mailand und von Treviso nach Venedig. — Bei den k. k. Ober-Postämtern in Mailand und Venedig, dann bei den k. k. Postämtern in Brescia, Verona, Vicenza, Treviso, Mestre, Udine werden außer den Reisenden zu den Eilposten zwischen Udine, Venedig und resp. Mailand noch Reisende unbedingt aufgenommen: a) zu der Malle-Post von Udine über Klagenfurt nach Bruck; — b) zum Postzuge von Bruck nach Wien; — c) zu der Malle-Post von Udine nach Prewald; — d) zu der Malle-Post von Triest nach Gills für die Strecke von Prewald bis Gills; — e) zu dem Postzuge von Gills nach Marburg, Spielfeld, Graz, Bruck, Wien. — Bei den k. k. Postämtern in Villach und Klagenfurt werden auch Reisende unbedingt aufgenommen zu dem Postzuge von Bruck nach Mürzzuschlag, Gloggnitz, W. Neustadt, Baden, Wien, sodann zu der von Udine täglich Morgens nach Venedig abgehenden Brief-Eilpost. — Die Kanzleien der k. k. Post-Expeditionen in Gloggnitz und Mürzzuschlag, und der k. k. Postämter in Bruck, Spielfeld, Marburg und Gills befinden sich in den Hauptgebäuden der Eisenbahn-Stationen, jene der k. k. Postexpedition zu Graz gegenüber derselben in der unmittelbaren Nähe des Bahn-

hofes. — Die Reisenden, welche bei einem dieser Aemter aufgenommen zu werden wünschen, oder nachdem sie schon bei einem andern Postamte aufgenommen worden sind, und die Anweisung der Plätze in den betreffenden Malle-Posten suchen, wollen sich sogleich nach der Ankunft des Eisenbahnzuges in die oben erwähnten Post-Kanzleien begeben. — Auch sind die durch ihre Dienstkleidung ausgezeichneten Post-Conducteure und Postpacker zur bereitwilligsten Beantwortung jeder Anfrage beauftragt. — Die bei einem Postamte gleichzeitig auch für die Fahrt auf der Eisenbahn aufgenommenen Reisenden haben hinsichtlich der Plätze der sodann zu benützendem Eil- und Malle-Wagen den Vorrang vor den übrigen Reisenden. — Von der k. k. obersten Hof-Postverwaltung. Wien am 15. Mai 1846.

v. Ottenfeld.

3. 774. (2) Nr. 1713.

Licitations = Kundmachung.

Zu Folge herabgelangtem hohen Subernal-Decret vom 16. d. M., Zahl 11121, sind in dem Strafhaufe des hierortigen Castells mehrere Versicherungs-Arbeiten in Ausführung zu bringen, zu welchem Ende am 5. Juni d. J. im Amte dieser Baudirection in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr eine Versteigerung abgehalten werden wird, zu welcher Bauunternehmungslustige eingeladen werden. — Die dießfälligen Herstellungen bestehen: 1) in Schlosserarbeiten pr. 726 fl. 31 kr.; 2) Tischlerarbeit pr. 20 fl.; 3) Drahtnagarbeit 20 fl. 30 kr.; 4) Steinmeharbeit 3 fl. 40 kr.; 5) Anstreicherarbeit 2 fl. 12 kr. — Die Details dieser Arbeiten so wie die Versteigerungsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser Baudirection eingesehen werden. — Von der k. k. Prov. Baudirection. Laibach am 24. Mai 1846.

3. 776. (2) Nr. 156.

L i c i t a t i o u

der Johann Pait'schen Verlagsrealitäten im Markte Hohenegg.

Vom Magistrat des k. k. l. f. Marktes Hohenegg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen der Erben in die öffentliche Versteigerung der, zur Johann Pait'schen Verlagsmasse gehörigen, hieher sub Urb. Nr. 29 und Dom. Nr. 26 einkommenden Realitäten gewilliget und hierzu die Laastzung auf Donnerstag den 18. Juni d. J. und zwar für die Realität Urb. Nr. 29 Dor-

mittag von 9 bis 12 Uhr, und für jene sub Dom. Nr. 26 Nachmittag von 3 bis 6 Uhr ob diesem Rathhause bestimmt worden, wozu Kaufs-liebhaber mit dem zur zahlreichen Erscheinung eingeladen werden, daß die sehr vortheilhaften Licitationsbedingungen täglich bei diesem Magistrat eingesehen werden können, und daß die Realität Urb. Nr. 29 um den Inventarialwerth pr. 4170 fl. und jene sub Dom. Nr. 26 um den Inventarialwerth pr. 300 fl. C. M. ausboten und nur um oder über denselben hintanzugeben werden.

Die Realität Urb. Nr. 29 hat folgende Bestandtheile:

- a) Das im Markte Hohenegg unter Conscript. Nr. 7 stehende, hochhohe, ganz neu und feuersicher erbaute, äußerst geräumige und zu jedem Gewerbsbetriebe geeignete Wohngebäude.
- b) Das eben allda befindliche, ganz neu erbaute, gemauerte und mit Ziegeldach versehene Wirtschaftsgebäude, erhaltend die gewölbten Viehhütungen, Wagenremise, Dreschtanne, Futter- und Strohbehältnisse.
- c) Die außer dem Markte am Langensfeld stehende, eben auch neu erbaute, mit Ziegeldach versehene Getreidegarbe.
- d) Der geräumige Hof von 236 □ Alst., und anstoßende, ganz eingefriedete Gemüsegarten von 169 □ Alst. Endlich
- e) An Acker- u. Wiesgrund von vorzüglicher Erbe, 5 Joch 805 □ Alst., Weingarten 977 □ Alst. und Fichtenwaldung 2 Joch 1410 □ Alst.

Die Realität Dom. Nr. 26 besteht aus einem in der Gegend Hohenegg gelegenen Acker, im Flächeninhalte von 1 Joch 282 □ Alst.

Schlüsslich wird bemerkt, daß die zu versteigerenden Realitäten vom Laudemium und jedem wie immer gearteten Unterthausbände frei sind.

Magistrat Hohenegg am 22. Mai 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 773. (2)

Zu verkaufen

eine bedeutende Quantität gut mit Holz gebrannter Mauerziegeln wird zu äußerst billigem Preise mit dem Bemerken verkauft, daß die Ware dem Abnehmer auch zugleich ins Haus geliefert werden kann.

Gefällige Bestellungen darauf werden in der Spitalgasse Nr. 268, im Ledergerwölbe, angenommen.